

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „
Mit Postversendung:	
Ganzjährig	16 fl.
Halbjährig	8 „
Vierteljährig	4 „

# Arader Zeitung.

Inserions-Preise:

Die 5-spaltige Zeitzeile ober. deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.  
Stempelgebühr für jedesmalige Inseritto 30 kr. öst. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse No. 2, im N. S. Steiniger'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Paderborn, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

## Mit 1. November

beginnt ein neues Abonnement auf die

# „Arader Zeitung“.

### Pränumerations-Bedingnisse:

für Arab		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:			
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Vierteljährig	3 „ 50 „	Vierteljährig	4 „ — „
Monatlich	1 „ 20 „	Monatlich	1 „ 40 „

Von ein-m jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrücksichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.  
Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.  
Arab im October 1870.  
Die Administration.

## Aus dem Reichstage.

Als Nachtrag zu unserem Bericht über die Sitzung des Reichstages vom 22. d. M. lassen wir den Wortlaut der von Szédenyi gestellten Interpellation, sowie des von Ernst Simonyi eingebrachten Beschlußentwurfes hier folgen. Die Interpellation Szédenyi's lautete folgendermaßen:  
Obwohl das Verfahren des gemeinsamen Ministeriums der Beurtheilung der beiderseitigen Delegationen unterliegt, in dem Falle jedoch, wo dasselbe auf Angelegenheiten der ungarischen Reichsverwaltung Einfluß zu nehmen sich erlaubt, der ungarische Reichstag seine Stimme zu erheben berufen ist, fühle ich mich verpflichtet, in einer höchst wichtigen Frage, welche schon große Gefahren für die Monarchie heraufbeschworen hat, nämlich in Betreff der Benützung des gemeinsamen Staatscredits, folgende Interpellation an den Finanzminister zu richten:  
In Anbetracht, daß nach §. 27 des G.-A. XII: 1867 das gemeinsame Ministerium auf die Angelegenheiten der ungarischen Reichsverwaltung keinen Einfluß ausüben kann und nach den §§. 41 und 43 desselben Gesetzes die Bedeutung der von den Delegationen votirten gemeinsamen Kosten in den Bereich des ungarischen Reichstages gehört;  
in Anbetracht, daß von den für das laufende Jahr festgestellten gemeinsamen Ausgaben diejenige Summe, welche auf Ungarn fällt, in das dem Reichstage unterbreitete Budget aufgenommen und in monatlichen Raten dem gemeinsamen Finanzminister überwiesen wurde, der für die durch das gemeinsame Budget bestimmte Verwendung des übermittelten Geldes verantwortlich, über andere Gelder durchaus nicht verfügen kann;  
in Anbetracht, daß nach §. 56 desselben Gesetzes die Beantwortung der Vorfrage, ob überhaupt ein gemeinsames Anlehen zu machen sei, in Betreff Ungarns in jedem einzelnen Falle dem ungarischen Reichstage gebührt;  
in Anbetracht endlich, daß der gemeinsame Finanzminister außer den gesetzlich festgestellten und für das laufende Jahr auch repartirten gemeinsamen Ausgaben zur Deckung, man weiß nicht, welcher Ansprüche des gemeinsamen Kriegsministeriums mit einem Wiener Consortium gegen Verpfändung activer, aber noch nicht zugewählter Forderungen des ungarischen Staates ein Vorschußanlehen von 15 Millionen contrahirt hat:  
Stelle ich an den L. ung. Finanzminister die Frage, ob er von diesem Vorschußgeschäfte Kenntniß habe und wenn er sie hat, also auch seine vorläufige Zustimmung zu dieser vom gemeinsamen Kriegsminister vorgelegenen Creditoperation erteilt haben dürfte, auf welche Art und Weise er dieses Verfahren mit dem erwähnten Gesetze in Einklang zu bringen im Stande sei? (Lebhafte Zustimmung links.)  
Indem Szédenyi seine Interpellation einreichte,

sprach er zugleich den Wunsch aus, daß der in der Sitzung nicht erschienene Finanzminister demnächst, jedenfalls vor Eröffnung der Delegationsitzungen, antworten möge, weil die zu erwartende Aufklärung die Orientirung der Delegation in dieser Frage zu erleichtern geeignet wäre.

Das Haus wies den Präsidenten an die Interpellation dem Finanzminister schriftlich zuzustellen.  
Sobann überreichte Ernst Simonyi folgenden Beschlußentwurf:  
In Anbetracht, daß der Krieg, welcher gegenwärtig zwischen Frankreich und Deutschland geführt wird, indem er in seinen Endresultaten die bestehenden Staatsverhältnisse verwirrt, Europa in nicht vorherzusehende endlose Wirren stürzen kann;  
in Anbetracht, daß die vereinigten deutschen Hiere bei Sedan die Geltendmachung aller berechtigten Forderungen der deutschen Nation gesichert haben;  
in Anbetracht, daß die französische Nation jede Absicht, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen, feierlich zurückweist und auf solche Weise der vom preussischen König auch jetzt noch fortgeführte schreckliche Krieg sich in einen, rein mit der Absicht, zu verwüsten, fortgesetzten Invasionskrieg (támadó háboru) verwandelt hat;  
in Anbetracht, daß die Sicherheit jeder Nation gefährdet wird, wenn die Preußen auf Kosten anderer Nationen Eroberungen machen wollen;  
in Anbetracht, daß die in Aussicht gestellte Belagerung und Bombardirung von Paris zum unersehlichen Schaden des menschlichen Fortschrittes und der allgemeinen Civilisation lebighlich die Erniedrigung der französischen Nation und die Erzwingung solcher Friedensbedingungen bewirkt, welche mit den allgemeinen Interessen Europas nicht vereinbar sind;  
in Anbetracht endlich, daß auf einen dauernden Frieden nur dann zu hoffen ist, wenn sowohl die französische, als auch die deutsche Nation in der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten beziehungsweise die deutsche Nation im Zustandebringen ihrer Einheit, von keinerlei Einfluß behindert wird, Frankreich aber an der Stellung keine Einbuße erleidet, welche ihm sowohl in Folge seiner Ausdehnung, als auch seiner Bevölkerung und historischen Vergangenheit in der europäischen Völkerverfamilie gebührt, wolle das Haus beschlußweise aussprechen:  
Sowie die ungarische Nation die Energie, mit welcher die deutsche Nation das Recht der freien Disposition über die eigenen Geschicke stegreich verteidigte, mit Sympathie betrachtete, ebenso begleitet sie nachdem dieses Ziel erreicht und sicher gestellt ist, den auf die Sicherung der eigenen Freiheit und Territorial-Integrität beschränkten Verteidigungskampf der französischen Nation mit der wärmsten Sympathie und fordert die Regierung auf, daß sie im Einvernehmen mit den übrigen neutralen Mächten in jeder möglichen Weise (minden kitelhető módon) für die Beendigung dieses von der Humanität, von der Volksheldenthat, von der Civilisation und den allgemeinen europäischen Interessen verdamnten Krieges thätig sei. — Pest, am 22. October 1870. — Eingereicht durch Ernst Simonyi, Emerich Káshó, Ludwig Gréser, Theodor Matkovich, Stefan Patah, Gabriel Clementis, Daniel Trányi, János Hefly, Aram Lázár, Josef Madarász.

### \* Pest, 23. October.

Wir lesen im „Ung. Lloyd“: „In Abgeordnetenkreisen ist wieder von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Innern, Paul Rájner, die Rede, dessen Gesundheitszustand noch immer nicht jene günstige Wendung genommen hat, die für die Last eines so schweren Portefeuilles erforderlich wäre. Das Gerücht ist auch um einen Ersatz für den abtretenden Minister nicht verlegen, und zwar wird als Nachfolger des Herrn v. Rájner der gegenwärtige Unterstaatssekretär im Communicationsministerium, Graf Julius Szapáry, genannt, der wieder seinerseits durch Herrn Michael Mikó ersetzt werden soll. Der Rücktritt des Sectionsrathes Moses Berde bestätigt sich; Sectionsrath Josef Hofku geht zum Obersten Rechnungshof über.“

## Zur Finanzwirthschaft in Oesterreich.

Wien, 23. October.

Auf dem Gebiete der österr. Finanzwirthschaft macht sich in neuester Zeit eine entschiedene Besserung kund. Wir unterlassen es, Vergleiche mit der nächstgelegten Vergangenheit, wo man zu allen möglichen Reserven einer desparaten Finanzverwaltung greifen mußte, anzustellen, glauben jedoch bloß das Eine hervorheben zu sollen, daß nach den uns zugekommenen Mittheilungen der Herr Finanzminister Freiherr von Holzgethan sich in der angenehmen Lage befindet, die sechs zeh n Millionen Gulden, welche für den Novembercoupon erforderlich sind, in seinen Cassen bereit liegen zu haben, und schon heute Alles zu escomptiren vermag, was ihm von jenen am 1. kommenden Monats fälligen Verpflichtungen präsentiert wird. Baron Holzgethan war berechtigt, einen Vorschuß von 3½ Millionen zu nehmen, und war in der Lage, die Ermächtigung zu benützen, welche ihm das Finanzgesetz rücksichtlich des Verkaufes von unbeweglichem Staatseigenthum einräumt. Der Herr Finanzminister hat es nicht nötig gehabt, weder zu dem einen, noch zu dem andern Hilfsmittel zu greifen, und unter solchen Umständen muß eine entschiedene Besserung der österreichischen Finanzlage registriert werden. Wie vielleicht bekannt, wird auch das Budget kein Deficit aufzuweisen haben.

## Drei Proclamationen Trochu's.

Pariser Blätter enthalten die folgenden Proclamationen des Generals Trochu, auf welche durch den Telegrafen bereits hingewiesen wurde.

I.  
„Es ist eine offenkundige Thatsache, daß Männer, Frauen und Kinder zu jeder Stunde die Vorposten jenseits der Befestigungen überschreiten. Viele dieser Individuen unternehmen in den äußersten Stadtgebieten die Verwüstung der verlassenen Häuser. Andere bringen in die feindlichen Lager, wo sie aufgenommen werden und verbrecherrische Beziehungen unterhalten.  
Um solchen schweren Ungehörigkeiten ein Ende zu setzen, werden die Befehlshaber der Truppen nur diejenigen Personen die vorderen Linien überschreiten lassen welche mit einer von dem Gouverneur von Paris oder von dem Chef des Generalstabes ausgestellten Paßkarte versehen sind.  
Jeder, der sich dem Gehorsam gegenüber diesem vorliegenden Befehle zu entziehen versuchen würde, wird angehalten, vor die Militärbehörde geführt und durch dieselbe vor das Kriegsgericht gestellt werden. Wenn derselbe trotz der ihm gegebenen Befehle zu entfliehen versuchen sollte, werden die Wachposten Feuer auf ihn geben. Indem sich die Befehlshaber der Vorposten zur strengen Ausführung dieser Vorschrift verpflichten, werden sie nicht aus dem Auge verlieren, daß sie den Courieren der diplomatischen Bevollmächtigten und allen mit einer rechtmäßigen Paßkarte versehenen Personen Schutz schuldig sind, daß ferner die geheimen Verbindungen, die der Feind am Orte unterhalten wollte zunichte gemacht werden, und ich bringe Allen in Erinnerung, daß außerhalb der vom Gesetze vorgesehenen Fälle die Wohnung der Bürger unverletzlich ist. Solche Vorfälle stören die öffentliche Ruhe, erschüttern alle Grundsätze der Gerechtigkeit und des Rechtes und sind den theuersten Interessen wie der Würde der Verteidiger von Paris zuwider.“ Trochu.“

### II.

„Die sogenannten Kriegsräthe der Nationalgarben werden die im Dienste vorgefallenen Verbrechen und Uebertretungen mit den Strafen belegen, die vom Code des Militärgerichtes vorgeschrieben sind, und die außerhalb des Dienstes vorgefallenen Verbrechen und Uebertretungen fallen zur Bestrafung der Gemeinde anheim.  
Für jede Section ist ein permanenter Kriegsrath und ein Revisionsrath für die Gesamtheit der in Paris versammelten Nationalgarben errichtet.“ Trochu.“

III.

„Die ganz in Waffen stehende Stadt Paris bietet dem Vaterlande das große Vorbild einer Bevölkerung, die durch nichts zur Unordnung hingerissen werden konnte. Aber der öffentliche Geist, der in dieser Beziehung die Hoffnung des Feindes junichte gemacht hat, scheint einem Misstrauensfieber nachzugeben, das seine Gefahren hat.“

Unter leeren Vorspiegelungen und d. n. nichtigen Vorwänden haben wirkliche Vergehen gegen die Unverletzlichkeit der Wohnung stattgefunden und wurden an den Personen Mißhandlungen verübt. Es ist sogar vorgekommen, daß das Banner befreundeter und notorisch der französischen Republik sympathisch gesinnter Nationen nicht genügt, um die Wohnungen, die es beschützte, zu verschonen, und daß Officiere der Nationalgarde ihre Pflicht so weit vergessen haben, um zu den Unruhstiftern gezählt zu werden.

Ich befehle, daß in dieser Sache eine gerichtliche Untersuchung eröffnet werde, und verordne die Verhaftung der Personen, welche dieser schweren Mißbräuche schuldig erkannt werden. Der Wachtbienst ist in der Weise organisiert, um die Angriffe auf das Eigenthum, die Mordthaten, den Diebstahl, die Spionage, die in der Banneile von Paris um sich greift, zu verhüten, und hat das Gouvernement ein Martialgericht in Vincennes und St. Denis, wie auch im 13. und 14. Armeecorps errichtet.

Die Martialgerichte werden nach folgenden Normen beschließen:

Jeder von der obersten Behörde bevollmächtigte oder allein vor dem Feinde operirende Stabsofficier, der Kenntniß hat von einem gegen die militärischen Pflichten begangenen Verbrechen, für welches das Gesetz die Todesstrafe bestimmt, hat das Recht, sofort oder nach den beendigten militärischen Operationen, aber jedenfalls binnen vierundzwanzig Stunden, ein Specialgericht, genannt Martialgericht, zu versammeln, das aus einem höheren Officier und zwei Hauptleuten zu bestehen hat, die außerhalb der Truppe entnommen sind, welcher der Beschuldigte angehört.

Der Beschuldigte wird vor diesen Gerichtshof gestellt. Es wird ihm ein Vertheidiger nach seiner Wahl oder ex officio beigegeben.

Der Gerichtshof hat sofort entweder den Vortrag des geschriebenen Rapportes der vorliegenden Anklage, wenn ein solcher aufgesetzt worden ist, oder die mündlichen Darstellungen, und zwar unter Beeidigung der Zeugen, deren Zahl mindestens auf zwei festgestellt ist, zu vernehmen.

Nachdem der Vertheidiger wie der Beschuldigte angehört worden sind, wird der Gerichtshof sein Urtheil fällen, das ohne Berufung gegeben wird. Das Urtheil wird entweder die Verurtheilung des Schuldigen oder seine Freisprechung aussprechen. Im Falle des Zweifels kann der Gerichtshof verlangen, vor einen Kriegsrath gestellt zu werden, der auf dem gewöhnlichen Wege zusammengestellt werden wird.

Die Verurtheilung wird während der Sitzung durch die nachhabenden Mannschaften vollzogen, die beordert sind, den Ort der Sitzung zu bewachen. Der Generalprofoß kann zu Hilfe gerufen werden. Ein Official-Beamter oder Unterofficier der bewaffneten Macht wird das summarische Protocol des Urtheils und der Vollstreckung aufstellen. Das Protocol wird dem Commandanten en chef übergeben werden.

26. September. Trochu.“

Miß Howard.

Miß Howard hatte, wie wir früher bereits zu bemerken Gelegenheit hatten, ihr Vermögen für das Gelingen des Staatsstreiches eingesetzt und mehrere Male die Schulden des Prinzen Napoleon bezahlt. Im Jahre 1851 besaß Montcaux, Wechsel im Palais Royal, protestirte Wechsel des Prinzen. Am 25. März 1853 wurde der Miß Howard eine erste Rückzahlungsrate im Betrage von einer Million eingehändigt. Ein Brief der Madame Beauregard (Miß Howard) lautet wie folgt:

„Ich bestätige hiermit, von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon III. die Summe von einer Million Francs als Entschädigung für alle meine Ansprüche auf die in der Mark Ancona befindliche Besitzung Civita Nova erhalten zu haben. Paris, 25. März 1853.“

Durch Vermittlung Mocquard's erhalt die Dame am 31. Jänner 1854 weitere 50.000 Frs. als erste Ratenzahlung. Ein summarisches Verzeichniß der an Miß Howard vom 24. März 1853 bis 1. Jänner 1855 gezahlten Beträge, eigenhändig verfaßt, lautet wie folgt:

„Ich habe der Madame Beauregard 3 Millionen Frs. und behufs ihrer Einrichtung 500.000 Frs. versprochen. Gegeben wurden eine Million am 24. März 1853, 1.500.000 Frs. am 31. März 1854, 1.414.000 Frs. in Staatsrente, 585.000 Frs. und weiters 999.000 Frs. in Raten zu 50.000 Frs. berichtet. Summe 5.449.000 Frs.“

Mad. Beauregard hatte demnach 2 Millionen mehr, als ihr bestimmt waren, bekommen.

Aus Rußland.

Ueber eine „wichtige Entdeckung“, welche die militärischen Kreise in St. Petersburg in große Aufregung versetzte, schreibt der dortige Correspondent der „Wall Mall Gaz.“ Folgendes:

„Nach dem Kriege von 1866 suchte die russische Regierung in Berlin um eine Anzahl preussischer Officiere nach, die als Instructoren für das russische Heer dienen sollten. Dieser Wunsch wurde bereitwilligst gewährt und Einige der erfahrensten, tüchtigsten Officiere des preussischen Stabes wurden nach Petersburg gesendet. Sie wurden in dieser Eigenschaft bis zum Ausbruch des Krieges verwendet und gaben den russischen Officiere manche werthvollen Winke, wobei sie sich aber natürlich auch selbst gründlich vertraut mit den Schwächen des russischen Heeres und seiner Verwaltung machten. Des mehreren Monats beschloß der Kriegsminister, eine genaue Aufnahme von ganz Südwest-Rußland anfertigen zu lassen, und drei von den preussischen Instructoren wurden zu diesem Zwecke verwendet. Sie verrichteten ihre Arbeit in ganz ausgezeichnete Weise und wurden für ihre Dienste gut honorirt. Nach ihren Zeichnungen wurde eine Reihe von Karten gestochen und diese Karten werden allgemein als wahre Wunder von Genauigkeit und Klarheit anerkannt; aber die Originalzeichnungen sind verschwunden. Ohne Zweifel wurden dieselben von den Officiere sammt den während einer zweijährigen Untersuchung gewonnenen Kenntnissen über alle Verhältnisse mit heimgenommen. Für einen russisch-preussischen Krieg würden diese Karten geradezu unschätzbar sein. Die Aussicht auf einen solchen Krieg wird gegenwärtig hier sehr gesucht und hat dieselbe nicht wenig dazu beigetragen, den fast herzlichen Ton zu erzeugen, der von der Regierung sowohl wie von verschiedenen Zeitungen angestimmt wird. Im Weiteren führt der Correspondent auch als Beleg in derselben Richtung an, daß General Albedinski und der Civil-Gouverneur Galkin, die bei Anfang des Krieges mit Strenge alle Sympathie-Aeusserungen für die deutsche Sache in den Distrieprovinzen unterdrückt, neuerdings durch den Fürsten Bagration und den Fürsten Strezniewski ersetzt wurden, von denen der Erstere von deutscher Abstammung, der Letztere Deutscher der Erziehung und dem Gesühle nach ist.“

Wöglich, daß die russenfreundliche, eine Allianz Deutschlands mit Oesterreich wider das Russenthum ablehnende officiöse Berliner Correspondenz der gestrigen „Deutschen allg. Ztg.“ schon bestimmt ist, die von der „Wall Mall Gaz.“ erwähnten russischen Artigkeiten zu erwidern.

Zur inneren Situation wäre heute nur zu verzeichnen, daß das Ministerium Potocki Angesichts der entschlossenen Haltung der Verfassungspartei die Aufstellung von Regierungscandidaten für die directen Wahlen in Böhmen bereits wieder aufgegeben zu haben scheint.

Neuestes.

Wien, 23. October. Die Madrider Regenschafft hat, als sie die Throncandidatur des Herzogs von Aosta formell auf die Tagesordnung setzte, zunächst in vertraulicher Weise sich über den Eindruck dieser Candidatur bei den europäischen Cabinetten zu unterrichten für angezeigt erachtet. Die Eröffnung ist bei der großen Mehrzahl nur ganz allgemeiner Aeusserungen des wohlwollenden Interesses für Spanien begegnet. Nur das englische Cabinet hat sofort entgegen, daß es jede Combination mit Freuden begrüße, welche, von dem Volkswillen getragen, die Bürgschaft der Festigkeit und Stetigkeit in sich schließe.

Wien, 23. October. Die Verlegung des Sitzes der französischen provisorischen Regierung von Tours nach Clermont-Ferrand wird bestätigt. Fürst Metternich signalisirte die Uebersiedlung als bevorstehend.

Berlin, 23. October. (Officiell.) General Wittich besetzte am 21. d. Chartes. — Vor Paris herrscht seit dem am 21. d. abgeschlagenen Angriffe Ruhe. — Von Metz kommen täglich zahlreiche französische Ueberläufer; die erste Parallele gegen die südwestliche Fronte von Slettsstadt wurde ausgehoben. Deutscherseits waren 32 Geschütze im Feuer, unser Verlust 3 Mann.

Brüssel, 23. October. Die Preußen sind gestern nicht in Amiens eingetroffen. — Die benachbarten Ortshafte wurden besetzt.

Tours, 22. October, Abends. Der „Constitutionnel“ sagt: England hat beschlossen, direct bei Preußen wegen Erlangung eines Waffenstillstandes zu interveniren; Lord Lyons stellte in diesem Sinne einen Antrag bei der Regierung in Tours, sowie Lord Loftus in Berlin.

Der „Constitutionnel“ fügt hinzu, England handelt in Uebereinstimmung mit Oesterreich und Italien;

Rußland sei geneigt, in demselben Sinne, aber isolirt, zu handeln.

Genoa, 22. October. Der „Movimento“ veröffentlicht ein Schreiben aus Dole vom 18. October, welches meldet: Garibaldi hat die Cadres der Vogesen-Armee gebildet. Die drei ersten Brigaden sind formirt. Die erste Brigade steht unter dem Commando des Generals Bossak und besteht aus einem Regimente Mobilgarde, einem Bataillon Franc-Tireurs und vielen von Drense befehligten Engländern und Spaniern, die zweite unter dem Befehle des Obersten Marie stehende Brigade besteht fast aus lauter Franzosen, die dritte Brigade unter Befehl Menotti Garibaldi's besteht aus einem Regimente französischer Mobilgarde und zwei Bataillonen Italienern. Jeder Brigade ist eine Geniecompagnie beigegeben.

Florenz, 22. October. Eine Depesche aus Constantinopel von gestern meldet: Griechenland und die Türkei unterzeichneten einen Defensiv- und Offensivvertrag zum gemeinschaftlichen Vorgehen gegen jede Macht, welche erwerbend im Oriente aufzutreten beabsichtigen sollte.

Florenz, 22. October. Senard ist heute Abends nach Tours abgereist. Baron Villersreuz verbleibt hier als Geschäftsträger Frankreichs, während Clerly die außerordentliche Mission Senard's fortführen wird.

London, 22. October. Passagiere des Dampfers „Grimshby“ melden, daß letzten Donnerstag die französische Flotte 130 Seemeilen von Helgoland gesehen wurde, und daß selbe anscheinend nach Dover zu steuern schien; dieselbe zählte neun Fahrzeuge, darunter ein stark beschütztes Widderschiff. Der Schiffeverkehr wird als unsicher erachtet.

London, 23. October. General Boyer ist Freitag hier eingetroffen und hat Samstag die Kaiserin gesehen.

Kragujevac, 23. October. Die Stupschina nahm die Gesekentwürfe über Vervollständigung des Münzrentarifs, der Handelskammerreform und Wahlreform an.

Constantinopel, 23. October. Die Pforte bewilligte die Einberufung der bulgarischen Synode behufs Wahl eines Erarchen für die bulgarische Kirche und den Ausgleich mit dem Patriarchen.

Petersburg, 22. October. Das „Journal de St. Petersburg“ enthält einen Artikel nichtofficiöser Charakters, welcher die Antwort Fabre's auf das Rundschreiben des Grafen Bismarck mittheilt.

Tagesneuigkeiten.

\* Die traurigen Folgen des Krieges, sagt „Hon“, machen sich auch in solchen Gegenden fühlbar, welche von der Kriegsurie verschont sind. Die deutsche und croatische Bevölkerung des Eisenburger Comitats ist sehr betriebsam und benützt alle Rohproducte, um damit Handel bis ins ferne Ausland zu treiben. So betreiben namentlich die dortigen Croaten einen starken Viehhandel. Söhne der deutschen Striche des Comitats findet man in allen Hauptstädten des Continents, theils angesiedelt, theils als zeitweilig sich aufhaltende Industrielle und Kaufleute. In Amerika leben einige hundert Familien aus dem Eisenburger Comitats. Jetzt aber, wo seit Ausbruch des Krieges die Transport-schwierigkeiten die Ausfuhr erschweren, ist diese industriöse Bevölkerung meist nur auf den inländischen Markt angewiesen, und in Folge dessen stockt ihr Erwerb. Wie wird es erst werden, wenn der Krieg noch länger anhalten sollte?

\* (Monturswirtschafft.) Einem Grazer Blatte schreibt man aus Wien unterm 21. October: „Das Stene'sche Consortium „zur Ausrüstung des Heeres“, welches bekanntlich vielfach angefochten wurde und schließlich den ärgsten Schlag durch ein „offenes Wort“ in einem Fachblatte erhalten, hat eine gerichtliche Untersuchung angeregt. Der Einsender des Artikels in der „Wehrzeitung“, Herr Rittmeister \*\*\* in Marburg, welcher als Commandant des Ergänzungsbepots die großen Lücken in den Montursvorräthen und den vollständigen Mangel an Pferdeberüstung am empfindlichsten fühlte, hatte den Muth, die Mißwirtschaft offen zu besprechen und die Trostlosigkeit unserer Ausrüstung zu rügen. Als Anerkennung seiner patriotischen Offenmüthigkeit, verhängte der Reichskriegsminister Freiherr von Ruhn über den biedern Rittmeister die kriegsrechtliche Untersuchung, nachdem eingehende Inspectionen von Seite des General-Monturs-Inspectors sowohl in dem Montursdepot zu Graz als in dem Depot zu Marburg, nichts Anderes zu Tage zu fördern vermochten, als daß Gebrechen in der Einlieferung nicht wegzuleugnen sind.“

\* (Exminister Giska in Finanznöthigen.) Die in Wien erscheinende „Volkszeitung“ erzählt: „Was einem mehrfachen Verwaltungsrathe und Exminister passiren kann, beweist folgende ergötzliche Scene, welche sich vorgestern Vormittags in der Herrengasse abspielte. Exminister Giska hatte mittelst Fiaker einige Fahrten vollendet und machte aufsteigend

die unliebsame Wahrnehmung, daß er sei Portefeuille (nicht etwa das Minister- oder Verwaltungsraths-Portefeuille) zu Hause gelassen habe. Ein österreichischer Minister, selbst wenn er kein Finanzminister ist, ja sogar ein Exminister, wird nie verlegen. Dr. Giskra gab also dem harrenden Koffelner, was er geben konnte, seine Karte sammt Adresse mit der Anweisung auf Bezahlung an seinen Diener. In Folge dessen entspann sich zur Belustigung der Umstehenden folgendes Zwiegespräch: Excellenz Giskra: Fahren Sie nach meiner Wohnung. — Fiaker: Dös gibts nit: I fahr gar nirgends hin, will zerst mein Geld! — Excellenz: Ich gebe Ihnen doch meine Adresse, woselbst Sie sogleich bezahlt werden, also — Fiaker: Könn't a jeder sagen — da fahren's nur mit! — Excellenz: Ich habe keine Zeit, ich sage Ihnen also meinen Namen, der dürfte genügen. Ich bin Dr. Giskra! — Fiaker: Giskra hin, Giskra her! San's wer's wollen, machen's kane Sachen. Will mei' Geld, i zahl mei Futter, und meine Noß hab' i a nöt g'hohten. — Wann's ta Geld haben, so fahren's nüt! Dös kennen wir schon! — Alle Versuche des Exministers, seine Identität mit sich selbst nachzuweisen, prallten an dem Widerstand des Kutschers ab, der nur „baarem Papiergelde“ weichen wollte, bis endlich der bedrängten Excellenz ein rettender Engel in Gestalt eines vorübergehenden Beamten, des Herrn B., erschien, welcher mit devotester Verbeugung, wie es einem Subalternen ziemt, sein Portemonnaie dem Herrn Bankpräsidenten zur Verfügung stellte.

Wenn man gegen einen türkischen Untertan, der außer der Türkei kein liegendes Vermögen besaß, einen Proceß gewonnen hat, hat man bekanntlich Nichts gewonnen, vielmehr die Proceßkosten noch obendrein verloren, weil die türkischen Behörden die Vollziehung fremdländischer Gerichte stets verweigerten. Um also auch bis dahin, bis der Sache gründlich abgeholfen werden kann, die österreichisch-ungarischen Staatsbürger von Schaden ferne zu halten, haben die österreichische und ungarische Regierung unter einander Verhandlungen zu dem Zwecke angeknüpft, daß zur Hintanhaltung fernerer Beschädigung wenigstens Präventiv- und Schutzmaßregeln getroffen werden.

Die von uns bereits erwähnte, im siebenten Hefte der gegenwärtig in Paris veröffentlichten Papiere und Correspondenzen der kaiserlichen Familie enthaltene, von der Hand des Kaisers rührende Romanskizze stellt sich in folgender Weise dar: „Herr Benoit, ein hieherer Gewürzkrämer aus der Rue de la Lune, war 1847 nach Amerika gereist. Nachdem er in den Ländern umhergewandert, die sich vom Hudson bis zum Mississippi erstrecken, kehrte er, nach 19jähriger Abwesenheit von seinem Vaterlande, im April 1868 nach Frankreich zurück. Er hatte nur ein leeres Echo von Allem gehört, was in Frankreich seit 1848 geschehen war, ohne sich viel Rechenschaft über die vorgefallenen Veränderungen zu geben. Einige französische Flüchtlinge hatten ihm gesagt, daß Frankreich unter dem Despotismus seufze und daß er das Vaterland, welches er zur Zeit Ludwig Philipp's so blühend verlassen, sehr heruntergekommen und verarmt wiederfinden werde. Unter dem Namen Benoit kommt also mit dem transatlantischen Paketboote in Brest an. Er landet auf der Höhe, voller Borurtheile, voll Bedauern und Besorgniß. „Was sind denn das für schwarze Schiffe, so häßlich im Vergleich mit den schönen Segelschiffen, die ich verlassen hatte?“ fragt er den ersten Matrosen, der ihm begegnet. — „Nun, es sind die Panzerschiffe, die Erfindung des Kaisers. Mit Eisen bekleidet, sind sie geschützt gegen Kugeln, und diese Umwandlung hat bis zu einem gewissen Punkte die Suprematie Englands auf dem Meere zerstört.“ — „Das ist möglich, aber ich bedauere den Verlust unserer alten Schiffe mit ihren pontischen Segeln.“ (Hier finden sich am Rande noch die Worte: „Das Paßwesen aufgehoben.“) Er sieht bei der Mairie die Volksmenge sich zu den Wahlen begeben. Sein Erstaunen über das allgemeine Stimmrecht. — Sein Erstaunen über die Eisenbahnen, welche Frankreich nach allen Richtungen durchfurchen; über den elektrischen Telegraphen. — Ankunft in Paris; Verschönerung der Stadt. Der Detroi ist nach den Festigungswerken verlegt. — Er will allerlei Dinge kaufen, welche, Dank dem Handelsvertrage, billiger geworden sind. Das Eisen um die Hälfte billiger u. — Er glaubt, daß viele Schriftsteller im Gefängnisse sitzen. Irrthum. — Keine Volksaufstände mehr; keine politischen Gefangenen; keine Verbannten! — Keine Präventiv-Verhaftungen. — Beschleunigung der Prozesse. — Der Stempel abgeschafft. — Der bürgerliche Tod aufgehoben. — Die Altersversorgung-Casse. — Die Mühle von Vincennes. — Die Coalitionen. — Die Juhypolizei aufgehoben. — Die Reglementationen abgeschafft. — Der Militärdienst erleichtert, der Sold erhöht, die Medaille eingeführt, die Pension vergrößert. — Die Reserve zur Vermeidung der Stärke der Armee. — Fonds für die alters-

schwachen Priester. — Arrestbefehl der Gläubiger. — Waffler: Ein Geschäftsmann, der einen Commis abschickte, um Waaren zu kaufen oder zu verkaufen, wurde verhaftet. — Die Generalräthe.

Der Großherzogin von Baden, welche vor Kurzem Straßburg besichtigte, ist dort der komische Vorfall begegnet, daß eine alte Frau sie fragte, ob sie viel Geld bei sich hätte, um allen Schaden zu bezahlen, den ihre „Lüt“ angerichtet hätten. Als die Großherzogin dies lächelnd verneinte, erklärte die Alte: „Da hättet Ihr auch in Hus bliewe könne.“

Aus London, 18. d., wird geschrieben: Nunmehr ist auch der Rest des von London aus ausgerüsteten irisch-französischen Ambulanc Corps wieder hierher zurückgekehrt. Es waren ihrer 50 Mann, alles solche, die sich wirklich in Havre noch hatten beschworen lassen, nicht sofort nach England zurückzukehren, sondern nach Caen zu gehen. Hier langten sie Tags darauf an und mußten fünf Stunden lang im heftigen Regen stehen, bis ein Oberst kam, welcher sie nach der Caserne der Mobildivision marschiren und ihnen ein Stück Brod, ein Stück schwarzen Pudding und eine Maß Aepfelwein geben ließ. Sie übernachteten in der Caserne, bekamen aber weder Geld, noch zu essen bis um 10 Uhr am Abend des folgenden Tages, wo ihnen eine Malzeit gleich der ersten verabreicht wurde. Halbverhungert begaben sie sich am nächsten Morgen zu dem Oberst, um das von ihnen in London erlegte Reisegeld, dessen Rückerstattung ihnen versprochen worden war, zurückzuverlangen. Er erwiderte, daß sie ihr Reisegeld gar nicht gebrauchen, daß Jeder per Tag einen halben Franc erhalten solle und daß die Soldaten der Mobildivision sie für diese Summe mit Lebensmitteln versehen würden. Ferner sagte er, das irische Ambulanc-Corps habe sich als vollständig unnötig herausgestellt, und man erwarte von ihnen Allen, daß sie sich in die irische Legion einreihen lassen würden, deren Oberst zu sein er die Ehre habe. Mit der Ausnahme von elf Mann weigerten sich Alle. Während ging der Oberst weg, um — wie er sagte — die Regierung in Tours von dem Sachverhalte in Kenntniß zu setzen und um Rath zu fragen. Unter der Dohut bewaffneter Schildwachen wurden die Leute in der Caserne bis zur Rückkehr des Obersten festgehalten. Diese erfolgte nach vier Tagen, wo dann ein Officier der Nationalgarde ihre Namen zu Papier nahm und sie per Dampfer nach Havre zu dem englischen Consul brachte. Hier nahm ein Beamter des englischen Ministeriums des Innern sie in Empfang und begleitete sie nach London. Auch er nahm Namen und Wohnung der betrogenen Irländer auf das genaueste zu Protocoll, und die Nachricht, daß die Regierung die Anstifter des Betruges zu belangen gedente, gewinnt durch letzteren Umstand an Wahrscheinlichkeit.

Der „Leipziger Zeitung“ schreibt man von der belgischen Grenze vom 17. October: „Ein Bewohner von Fontainebleau theilt folgendes charakteristische Factum mit: Acht Tage vor Proclamation der Republik, am Sonntag, 28. August, wurde die kaiserliche Sache schon für verloren gehalten. Sämmtliche Gitter des Parks und des Schlosses von Fontainebleau waren sorgfältig geschlossen worden, und man räumte das in jenem Schlosse befindliche chinesische Museum aus, das, im Werthe von zwei bis drei Millionen, aus den Schätzen besteht, die der General Cousin v. Montauban, Graf v. Pallao, auf seiner famosen chinesischen Expedition geschenkt bekommen hat. Auch aus anderen Theilen des Schlosses wurden werthvolle Gegenstände ausgeräumt und in große Kisten gepackt, die mit der kaiserlichen Chiffre versehen waren. Keiner Mensch weiß jetzt noch, was aus all diesen Schätzen geworden ist.“

Der „Moniteur belge“ theilt in Betreff des aus Birton nach Berlin gesendeten, angeblich vergifteten Briefes mit, die Untersuchung hätte ergeben, daß der Absender ein geisteskranker Franzose und daß der Brief keine Spur von Gift enthalten habe. Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner verschiedene weitere Documente über den Transport deutscher Bewundeter durch Belgien und bemerkt alsdann, daß, nachdem über die in dieser Beziehung erhobenen Beschwerden hinreichend Aufklärung gegeben sei, man die Debatte hierüber als erschöpft ansehen könne.

Dem Städtchen Bühl in Baden hatten die Franzosen in den Neunjäger-Jahren zwei kleine eiserne Kanonen abgenommen und nach Straßburg geschleppt. Die Sache war dem Gedächtnisse der Bühler nicht verschwunden. Nach der Eroberung von Straßburg machten sich einige Bürger auf, um das entführte Gut aufzusuchen. Sie fanden dasselbe, erlangten von der Militärbehörde die Erlaubniß, es wegzuführen, und brachten die zwei Kanonen in diesen Tagen unter großem Jubel der Bevölkerung nach Bühl zurück.

Eingesehen d. Die Hauptagentie der kön. ungarischen ararischen Zsillthaler Steinkohlenbergwerke zu Temesvár erlaubt sich P. T. Industriellen, sowie Consumenten anzuzeigen, daß vom 15. dieses Monats angefangen nur in Temesvár Bestellungen auf die Erzeugnisse obbenannten Gewerks zur besten Effectuirung entgegenzunehmen werden. (11)

Wrauder Lloyd.

Stettin, 21. October. (Wochenbericht von Landshoff und Hessel. — Orig. Ber.) — Die Witterung blieb in dieser Woche veränderlich, doch war sie meist trocken und den Feldarbeiten günstig; heute klare Luft. Die Kartoffelernte ist noch ziemlich weit zurück, da Mangel an Arbeitskräften und schlechtes Wetter das Aufnehmen des zum Theil ungewöhnlich großen Ertrages verzögerte.

Weizen: Die Preise haben sich im Laufe der Woche etwas gehoben; die englischen Märkte blieben gut behauptet, jedoch konnte dort eine entschiedene Besserung nicht stattfinden, weil der Londoner Markt in Folge starker Zufuhren den Provinzialmärkten nicht folgte. Die Ablieferungen von den Landwirthen blieben dort ziemlich stark, und ist die Qualität befriedigend, so daß fremder Weizen zum Vermischen wenig gesucht ist.

Unser Weizen ist aber meist nicht auswuchsfrei, nur in einigen ostpreussischen Districten, wo die Ernte nach der Regenzeit fiel, ist die Qualität und Condition etwas besser.

Roggen war ebenfalls fester bei schwachen Beständen und geringer Zufuhr; da Exportfrage fehlt, so gehen die gewohnten Zufuhren meist nach Pläßen im Innern.

Gerste, fast ohne Frage für den Export, hält sich aber im Preise, weil Zufuhren sehr klein.

Hafser ist weniger gefragt und daher Preise niedriger.

Rübsöl folgte der festeren Tendenz des Berliner Marktes, die Waare ist knapp und die Frage schwach.

Spiritus. Die Preise haben sich in Folge der höheren auswärtigen Notirungen etwas befestigt. Die Destillateure fangen an zu kaufen, da die Preise für billig gehalten werden. Export fehlt noch immer.

Prag, 22. October. Ueber das Getreidegeschäft und den Handel mit landwirthschaftlichen Producten läßt sich nicht viel Erfreuliches mittheilen. Die Einkäufe beschränken sich größtentheils für den Bedarf der Mühlen-Etablissements; auf Speculation, sowie für den Export wird nur sehr wenig gekauft, weil man erst nach Beendigung des Krieges ein lebhafteres Geschäft erwartet.

Die Berichte von den ausländischen Getreideplätzen lauten nicht viel günstiger; auch dort ist man der Ansicht, daß, so lange der Krieg dauert, auf die Entwicklung des lebhafteren Verkehrs mit Sicherheit nicht zu rechnen ist.

Wien, 23. October. Das heutige Sonntagsgeschäft in der Effecten-Societät verkehrte bei geringen Umsätzen in matter Haltung; da die directen Friedensunterhandlungen, die zwischen Bismarck einerseits und Trochu und Bazaine andererseits geführt wurden, an der Forderung des deutschen Hauptquartiers, in Paris einzuziehen, gescheitert sind; es ist dies umsomehr zu beklagen, als die Verhandlungen bereits bis zur Unterzeichnung des Friedentractates gebiehen waren, und die einberufene Constituante dieselben gewiß ratificirt hätte. Creditactien variirten zwischen 257.20 und 256.80, nachdem sie vorher im Straßengeschäfte bis 257.80 gestiegen. Anglo-Austria bewegten sich zwischen 217.25 und 217.75, Lombarden ermäßigten sich von 173.50 auf 173.20, Nordbahn zu 2120.50, Franco-Austria mit 100.75 und Staatsbahn zu 390 begehrt. Napoleond'ors blieben stationär bei 9.84, Tramway mit 156.50, Carl-Ludwigbahn zu 242, Generalbank mit 76.50 in einigen Schüssen umgekehrt.

Um 112 Uhr schlossen: Creditactien 256.90, Anglo-Austria 217.50, Lombarden 173.20, Franco-Austria 100.75, Napoleond'ors 9.84.

Temesvárer Lottoziehung vom 22. October.  
**45 28 24 22 29**  
 Wiener Lottoziehung vom 22. October.  
**58 15 1 26 90**

Der telegraphische Wiener Coursbericht ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekommen.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldschneider, Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause.

# Kolomann Institoris,

Landes- u. Wechselgerichtsadvocat,  
hat seine Kanzlei in der Kreuzgasse Nr. 15 in Arad  
eröffnet. (1031-26)

Vorzüglich ausgeführte  
**PHOTOGRAPHIEN**  
aus Berlin,  
folgende Nummern enthaltend:

- Dichter } äußerst fein;
- Musiker } fein;
- Dichter }
- Musiker }
- Copien der berühmtesten Gemälde und Statuen;  
dieselben in Cabinet-Format;  
die Generale des jetzigen Krieges;  
Berliner und Wiener Schönheiten;  
6 Schönheiten, Cabinet-Format, colorirt;  
Caricaturen auf classische Werke, colorirt;  
Reise-Studien, colorirt;  
Bade-Studien, colorirt;  
Velocipède-Studien, colorirt;  
„Hinter den Coulissen“, colorirt;  
Lebende Bilder, colorirt;  
Vins animées, colorirt;  
Bains de mer, colorirt;  
Cancan, colorirt;

sind zu haben in  
**H. Goldscheider's Buchhandlung**  
in Arad.

Nr. 2628. (1040-13)

## Tüzifa-eladás. Brennholz-Verkauf.

	Ber- eichen	Buchen	Weiß- eichen	Prügel- holz
Vom Hofußder Marosufer . . .	1700	4	107	54
„ Kelmater „ . . .	800	600	—	—
„ Valfasincz „ . . .	1900	—	170	276
„ Battauer „ . . .	1000	—	—	120
„ Tóthvárad „ . . .	476	423	—	14
„ Govoebiaer „ . . .	246	236	—	—
„ Labovauer „ . . .	101	97	314	23
„ Vahemater „ . . .	300	100	—	—
„ Vozsogaer „ . . .	400	100	—	—
„ Szecsobauer „ . . .	100	—	—	—
„ Kapriar „ . . .	—	200	—	—
„ Dpitover „ . . .	300	—	150	—
„ Bulcker „ . . .	200	—	100	—
Das ist . . .	7523	1760	841	487

oder zusammen 10,611 Klafter Scheitholz, werden gegen Baarzahlung entweder in kleinen Partien oder im Ganzen in der gegenwärtigen Qualität und Schlichtung und in der Klafterhöhe von 6 1/2 Schuh, gegen welche drei Factoren eine Einwendung seitens des Käufers nicht plagreifen darf, an den Meistbieter im schriftlichen Offertwege verkauft.

Die mit 50 Kr.-Stempelmarken versehenen Offerte müssen bis **7. November l. J., 12 Uhr Mittags**, bei der gefertigten Direction einlaufen und als Neugeld 10% des gestellten Anbotes enthalten.

Ueber die eingelangten Offerte erfolgt die Entscheidung längstens binnen drei Tagen; acht Tage darauf hat der Ersteher, bei sonstigem Verlust seines Neugeldes, das erstandene Brennholz am bezüglichen Ufer-Depot in seine Aufsicht und Haftung von dem k. Forstamte zu übernehmen, zugleich 20 Percent des für das erstandene Holzquantum anfallenden ganzen Betrages, den Rest aber längstens bis zum 15. März 1871, Alles in baarem Gelde, in die k. k. Forstcassa einzuzahlen und des ganze Holzquantum längstens bis Ende October 1871 abzuführen.

Vor geschehener förmlicher Uebergabe an den Käufer und vor Einzahlung der ganzen Kaufsumme darf jedoch das Holz nicht weggeführt werden.

Das Neugeld des Meistbieters wird in die Kaufsumme eingerechnet, den übrigen Differenzen hingegen rückgestellt.  
Lippa, am 20. October 1870.

**K. u. Staatsgüter-Direction.**

## Pacht-

Kundmachung.  
Das zur Szegenthauer Herrschaft gehörige

### große Wirtshaus

samt Schankgerechtigkeit wird mit 1. November 1870 in Pacht gegeben. Die hierauf bezüglichen Bedingungen können beim Advocaten **Carl Szalay** in Arad, 3-Rappengasse Nr. 8, eingesehen werden. (1019-7)

(1039-2,3)

### Vermiethung.

An der Ecke der Pester Straße und der Kreuzgasse, Nr. 68, im 1. Stock, ist eine Wohnung, bestehend aus zwei Cassenzimmern, 2 Hofzimmern, Vorhaus, Küche, Speis, Boden und Holzlage, vom 1. November l. J. an zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres im Hause daselbst, in der Specerei-Handlung des Herrn **G. Tapolicsanyi**.

778. törv. (1041-1.3)  
1870.

### Arverési hirdetés.

Az Uj-Arad kerületi szolgabíróóság részéről ezennel közhírré tétetik: miszerint Temes megye polgári törvényeszk árvaosztályának f. évi június 13-án, 4690. sz. a. kelt végzése alapján, néhai Tánzer János és első házasságbeli neje szül. Schultz Margit engelsbrunni lakos hitestársak tulajdonához tartozó, Engelsbrunn községben 30. öszeirási sz. a. levő ház és ehhez tartozó 1/4 telek föld, továbbá 1000/4 h. r. sz. alatt felvett szőlő, összesen 1018 frtra becsülve, **folyo hó 30-án, délutáni 3 órakor**, Engelsbrunn község házánál tartandó nyilvános árverés útján — aldirott nál megtekinthető feltételek mellett — eladni fog.

Arverelni kívánók tartoznak a becsérték 10% az árverés megkezdése előtt letenni, továbbá özvegy Tánzer szül. Krámer Erzsébetnek, mint második házasságbeli nőnek járuló hitartást az árverési feltételek szerint adni.

Uj-Arad, 1870. évi okt. hó 23-án.  
**Muntyán Gyula**,  
m. esküdt mint kiküldött végrehajtó.

Eine  
**Wohnung,**  
bestehend aus 4  
Zimmern, Küche,  
Speis, Keller u.  
Holzkammer, in  
der Morgengasse  
Nr. 5, ist vom  
**1. November**  
an zu ver-  
mieten.

Näheres zu er-  
fragen beim Ei-  
genthümer **Deme-  
ter Stepanka**,  
Weißbäcker, in der  
Festung. (1025-3.3)

## Die Arader General-Agentenschaft

der  
**National-Versicherungs-  
Gesellschaft**  
hat ihre Bureau-Localitäten am Hauptplatze, „Hotel  
Palatin“ eröffnet. (1023-3.3)

### Bier- und Speisesalon-Eröffnung.

Ich beehre mich hiemit dem hochgeehrten Publicum die köstliche Anzeige zu machen, daß ich im Hofe des „Café Mahler“ am Hauptplatz eine auf das Elegante eingerrichtete

**RESTAURATION**  
errichtet habe, die **Donnerstag den 27. October l. J., Abends**, eröffnet wird

Gleichzeitig erlaube ich mir anzuzeigen, daß bei mir stets Speisen aller Arten zum Gabelfrühstück, à 12 kr. die Portion, dann Mittags und Abends schmackhafte Speisen in großer Auswahl verabreicht werden; ebenso ist auch für vorzügliches Märzen-Bier, frisch vom Zapfen, und guten Magyaräder-Tischwein bestens vorgesorgt.

Indem ich noch die Versicherung zu geben mir erlaube, daß ich stets bestrebt sein werde, durch billige Preise, prompte und solide Bedienung das Zutrauen meine geehrten Gäste zu erwerben und dauernd zu erhalten, bitte ich um zahlreichen gütigen Zuspruch. Hochachtungsvoll  
Arad, im October 1870.

**H. MUSKAT**,  
Restaurateur.

Ebenso beehre ich mich anzuzeigen, daß bei mir stets Abonnements auf gute Mittagkost, sowohl in als außer dem Hause, zu sehr mässigen Preisen angenommen werden. (1045-1.10)

## Licitations- Kundmachung.

In **Boros-Jenő**, gegenüber dem zu einer Honvéd-Caserne umgestalteten Castell, am Ufer des Körösflusses, werden **47** zu Hauptplätzen eingetheilte Gründe

**am 13. November l. J.,**

in den Vormittagsstunden, in **Boros-Jenő** an Ort und Stelle dem Meistbietenden einzeln verkauft. Die Licitations-Bedingnisse, sowie der Situationsplan der Gründe können im herrschaftlichen Kastneramt in **Boros-Jenő** eingesehen werden.

Boros-Jenő, 23. October 1870.

(1046-1.4) Die Güter-Direction.

## Zwei schöne große Cassengewölbe,

mit geräumigen Nebenlocalitäten, sind vom **1. Mai**

nächsten Jahres zu vergeben

Näheres bei **Melchior Schreyer's Erben**.  
Daselbst sind auch Hofwohnungen, allso gleich  
beziehbar, zu erfragen. (1033-3.4)

## Weingärten-Verkauf.

Im Ménéser Promontorium sind zwei schön gelegene, im besten Zustande befindliche

### Weingärten,

jeder mit separatem Preßhaus, gebührenfrei und unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Bezüglich des Näheren ertheilt Auskunft **Arsen Mihajlovits**, Advocat in Arad. (1047-1.2)

### Ich Wilhelmine Rix

erkläre hiemit öffentlich, daß ich als Witwe weil. Dr. A. Rix seit acht Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der echten und unverfälschten **Original-Pasta-Pompadour** bin, da nur ich allein das Geheimniß der Zubereitung kenne. Indem ich nun hiermit anzeige, daß belagte Pasta-Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung, **Wien Leopoldstadt, grosse Mohrengasse 14, 1. Stiege, Thür 62** echt zu haben ist, warne ich vor dem Ankauf derselben bei jedem Anderen, da ich gegenwärtig weder ein Depot noch eine Filiale und alle früheren Depots wegen vorgekommener Fälschung aufgelöst habe. Meine echte Pasta-Pompadour, auch Wunderpasta genannt, wird ihre Wirkung niemals verfehlen; der Erfolg dieser unübertrefflichen Gesichtspasta ist über alle Erwartung das einzige garantierte Mittel zur schnellen und unfehlbaren Vertreibung aller Gesichtsausschläge, Mitterer, Sommersprossen, Leberflecke und Wimpern. Die Garantie ist derart sicher, daß bei Nichtwirkung das Geld retour gegeben wird. Ein Diegel der vorzüglichsten Pasta sammt Anweisung fl. 1.50. (1043-1.12)

Dankschreiben werden nicht veröffentlicht.